

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 13. April 1999 an den Landrat betreffend
Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes sowie
Übernahme des Betriebsdefizites des Kantonsspitals Uri für das Jahr 1998

Der Spitalrat unterbreitet dem Regierungsrat zuhanden des Landrates die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht pro 1998 des Kantonsspitals Uri. Die Betriebsrechnung schliesst bei Fr. 30'118'281.46 Ertrag und Fr. 37'929'501.29 Aufwand mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'811'219.83 ab. Damit ist der mit Fr. 9'723'000.-- budgetierte Kantonsbeitrag um Fr. 1'911'780.17 unterschritten worden.

Der Spitalrat beantragt, Bericht und Rechnung zu genehmigen und den Beitrag des Kantons von Fr. 7'811'219.83 zulasten der Staatsrechnung zu übernehmen.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes über das Kantonsspital Uri vom 3. Dezember 1978 und Artikel 12 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Kantonsspital Uri vom 2. Mai 1979 deckt der Kanton ein allfälliges jährliches Betriebsdefizit des Kantonsspitals im Rahmen der vom Landrat bewilligten Ausgaben. Dem Regierungsrat obliegen nach Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b des Gesetzes die Prüfung und Verabschiedung von Jahresrechnung und Geschäftsbericht zuhanden des Landrates.
2. Der Betriebsertrag des Kantonsspitals konnte gegenüber dem Vorjahr um Fr. 782'746.26 oder 2,7 Prozent gesteigert werden. Gegenüber dem Budget ergab sich eine Erhöhung um Fr. 730'281.46 oder 2.5 Prozent. Zwar lag, wegen weiterer Reduktion der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer, die Anzahl Pflgetage und damit die Pflgetaxeneinnahmen unter dem budgetierten Wert. Zu Mehrertrag führte aber die stärkere medizinische Tätigkeit wegen Zunahme der Zahl der stationären Patienten und vor allem der ambulanten Tätigkeit.

3. Trotz der markant höheren Leistungen ist der budgetierte Betriebsaufwand um Fr. 1'181'498.71 oder um 3.0 Prozent unterschritten worden. Ein Minderaufwand resultierte insbesondere beim Besoldungsaufwand. Davon resultiert ein Teil aus der tiefer ausgefallenen Teuerung sowie der Kürzung der Stufenanstiege beim nach Luzern eingestuftem Spitalpersonal. Beim übrigen Aufwand sind praktisch sämtliche Aufwandgruppen tiefer ausgefallen als budgetiert.
4. Nach Rücksprache mit der Finanzdirektion wurden Sonderabschreibungen im Betrage von Fr. 300'000.-- vorgenommen.
5. Die Zahl der stationären Patienten erhöhte sich auf 3824 (Vorjahr 3667). Gesunken ist wiederum die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Akutpatienten von 11,2 Tagen im Vorjahr auf 10,8 Tage. Dementsprechend ergab sich eine geringe Erhöhung der Pflage tage. Zusammen mit den Langzeit- und Geriatriepatienten waren es 48'750 Pflage tage gegenüber 48'684 im Vorjahr. Budgetiert wurde allerdings mit 49'500. Der Anteil an Privat- und Halbprivatpatienten war mit 1292 Patienten nur unbedeutend geringer als im Vorjahr (1301).
6. Die Anzahl betriebener Betten im Akutbereich (ohne Säuglinge und Geriatrie) belief sich im Berichtsjahr auf 115. Im Vorjahr wurden durchschnittlich 118 Akutbetten betrieben.
6. Der Personalbestand (Vollstellen, ohne Lernpersonal) erreichte durchschnittlich 294.55 Stellen (Vorjahr 296.58) bei einem genehmigten Stellenplan von 296.6 (Vorjahr 299.10).
8. Der Kostendeckungsgrad verbesserte sich auf 79.4 Prozent gegenüber 78.4 Prozent im Vorjahr.
9. Die Abgaben der honorarberechtigten Ärzte an das Spital ergaben im Berichtsjahr Fr. 3'048'878.-- (Vorjahr Fr. 2'815'749.--).
10. Die Prüfung der Jahresrechnung 1998 des Kantonsspitals Uri durch die Finanzkontrolle Uri hat ergeben, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte.
11. Der Jahresbericht gibt Auskunft über die Tätigkeit im Spital. Für die grosse Arbeit im Dienste der kranken Mitmenschen gebührt dem Personal Dank und Anerkennung.

und beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

1. Bericht und Rechnung des Kantonsspitals Uri für das Jahr 1998 werden genehmigt.
2. Das Betriebsdefizit 1998 des Kantonsspitals Uri im Betrage von Fr. 7'811'219.83 wird zulasten des Kantons übernommen.